



**Bund der Steuerzahler  
Schleswig-Holstein e.V.**

*Der Präsident*

**24105 Kiel, Lornsenstraße 48**

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: [schleswig-holstein@steuerzahler.de](mailto:schleswig-holstein@steuerzahler.de)

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4446

25. August 2020

## **Angemessenes Vorgehen in der Haushaltspolitik des Landes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zum Gespräch über ein angemessenes Vorgehen in der Haushaltspolitik des Landes infolge der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie am Donnerstag, 3. September 2020 in Kiel. Wir freuen uns auf den Austausch und nutzen gern die Möglichkeit, Ihnen vorab die Grundzüge unserer Positionen zur Kenntnis zu geben.

Nachdem sich die bundesweite Ausbreitung der Corona-Pandemie abzeichnete, hat das Land Schleswig-Holstein sehr schnell restriktive Maßnahmen beschlossen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und insbesondere das Gesundheitssystem vor einer Überforderung zu schützen. Diese Maßnahmen waren auch aus der heutigen Rückschau sinnvoll und notwendig. Sie waren jedoch zwangsläufig auch mit erheblichen finanziellen Folgewirkungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Gesundheitseinrichtungen und öffentliche Haushalte verbunden. Zur Abmilderung der finanziellen Konsequenzen hat der Landtag sehr schnell ein umfassendes Hilfspaket geschnürt, das im Wesentlichen über eine zusätzliche Verschuldung finanziert wurde.

Um existenzgefährdende Situationen bei den Betroffenen zu verhindern, sollten die Maßnahmen schnell und unbürokratisch bewilligt werden. Nach Aussage der von uns befragten Experten „an der Front“ (Unternehmensberater, Steuerberater usw.) ist dieses Ziel im Wesentlichen erreicht worden. Die Fachleute haben das Antrags- und Bewilligungsverfahren einhellig gelobt. Offenbar ist es in Schleswig-Holstein gelungen, die Corona-Soforthilfen besser und schneller bei den Betroffenen zu platzieren als in einigen anderen Bundesländern. Diese Leistung wird von uns ausdrücklich anerkannt.

Wenn schnell und unbürokratisch geholfen werden soll, leidet dabei notwendigerweise die genaue Überprüfung der Antragsvoraussetzungen. Das Risiko, Hilfsleistun-

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

Postbank Hamburg

IBAN: DE 19 2001 0020 0277 1472 09, BIC: PBNKDEFF

gen an nicht berechnete Antragsteller oder in nicht gerechtfertigter Höhe auszuführen, musste in der akuten Krisensituation in Kauf genommen werden, um in anderen Fällen die erforderliche Eile zur Existenzsicherung gewährleisten zu können.

Jetzt ist es aber an der Zeit, die Ungenauigkeiten beim Antrags- und Bewilligungsverfahren nachträglich zu heilen. Dort wo dieses mit vertretbarem Aufwand möglich ist, sollten nachträglich die Antragsvoraussetzungen überprüft werden und gegebenenfalls festgestellte Missbrauchsfälle konsequent verfolgt werden. In einzelnen Fällen ist dieses bereits erfolgt. Uns ist bewusst, dass es nicht immer leicht sein wird, zwischen vorsätzlichem Betrug, fahrlässigen Falschangaben und Unwissenheit bei der Antragstellung zu unterscheiden. Gleichwohl sollten die zuständigen Behörden sich diese Mühe auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung derjenigen Betroffenen machen, die nach genauer Prüfung der Voraussetzungen auf eine Antragstellung verzichtet haben.

Nach unserer Einschätzung besteht für weitere einzelbetriebliche Hilfsmaßnahmen und Branchenunterstützungen jetzt allerdings keine besondere Eile mehr. Die Zeit, in der Jeder finanzielle Leistungen versprochen bekommt, der nur laut genug um Hilfe ruft, sollte vorbei sein. Vielmehr muss jetzt zielgerichtet in mittel- bis langfristiger Perspektive gehandelt werden. Dazu gehört auch die unangenehme Unterscheidung zwischen Betroffenen, bei denen ein absehbar endlicher Liquiditätsengpass ausgeglichen werden muss, und solchen, deren Geschäftsmodell in überschaubaren Zeiträumen nicht mehr wirtschaftlich sein wird. Der Staat insgesamt kann es sich nicht leisten, durch die Pandemie nicht mehr tragfähige Unternehmenskonzepte dauerhaft zu subventionieren. Hier muss alternativ über die Unterstützung von Strukturveränderungen und neuen Geschäftsmodellen nachgedacht werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist beispielsweise nicht erkennbar, dass die Veranstaltungsbranche, das Betreiben von Tanzlokalen und auch bestimmte touristische Angebote in absehbarer Zeit wieder so nachgefragt werden können, wie es vor der Pandemie war. Deshalb ist auch das Land in der Pflicht, notwendige Strukturveränderungen in diesen Bereichen finanziell zu flankieren, eine dauerhafte Subventionierung nicht mehr tragfähiger Strukturen darf es aber nicht geben.

Durch die Mehrausgaben und die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Steuern ist der Landeshaushalt infolge der Pandemie gleich von zwei Seiten betroffen. Eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für das Land hat der Landesrechnungshof in seinem Beitrag zur aktuellen Haushaltslage am 21. August 2020 veröffentlicht. Die finanziellen Auswirkungen sollen im Landeshaushalt vornehmlich durch Neuverschuldung finanziert werden. Hierzu gibt es kurzfristig auch aus unserer Sicht keine Alternative. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese zusätzlichen Schulden in den kommenden Jahren planmäßig getilgt werden müssen und sie damit den Spielraum künftiger Landeshaushalte einengen. Weil gleichzeitig von länger anhaltenden Einnahmerückgängen auszugehen ist, sollte sich der Landtag schon heute mit einer entsprechenden Bewältigungsstrategie befassen.

Da sich Steuererhöhungen in Zeiten konjunkturbedingter Mindereinnahmen verbieten, wenn man nicht den langfristigen Konsolidierungsprozess gefährden will, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite des Haushaltes gehandelt werden. Wir plädieren dafür, alle Ausgaben des Landes, und dabei insbesondere auch die konsumtiven Aufwendungen, auf den Prüfstand zu stellen. Die gesamte Haushaltsplanung muss neu priorisiert werden. Dazu schlagen wir die folgende Abstufung vor:

Höchste Priorität bei den Landesaufgaben sollten die innere Sicherheit (einschließlich Katastrophenvorsorge) sowie die Sicherstellung des Gesundheitssystems haben. Denn die bisherige Bewältigung der Pandemie hat wieder einmal unter Beweis gestellt, dass ohne innere Sicherheit und ein funktionierendes Gesundheitssystem alle anderen Staatsaufgaben wertlos sind.

An zweiter Stelle sehen wir den Bereich Bildung und Forschung. Denn auch in einer aktuellen Krisensituation müssen wir die nachfolgenden Generationen in die Lage versetzen, die hinterlassenen oder auch neu auftretenden Probleme durch qualifizierte Fachkräfte und technischen Fortschritt lösen zu können. Ein exzellentes Bildungsniveau und erfolgreiche Forschungstätigkeit sind der Schlüssel für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben.

In dritter Priorität sehen wir die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Dazu gehören neben leistungsfähigen Verkehrswegen auch die Ausstattung mit modernen digitalen Kommunikationsnetzen. Infrastruktur ist unerlässlich, damit Unternehmen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein auch zukünftig erfolgreich im zunehmend internationalen Wettbewerb die notwendige Wertschöpfung erzielen können, um Konsum und Steueraufkommen zu gewährleisten.

Die Sicherstellung dieser Kernaufgaben muss mit höchstmöglicher Effizienz erfolgen. Insbesondere die laufenden Ausgaben müssen einer ständigen Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterliegen, damit wirklich nur die Mittel aufgewendet werden, die zur Zielerreichung notwendig sind.

Zur Verstärkung der Investitionstätigkeit hat das Land in den vergangenen Jahren größere Rücklagen in verschiedenen Finanzierungsfonds angespart. Diese Mittel eignen sich hervorragend, um die notwendigen Aufwendungen für die wichtigsten Ziele zu finanzieren, ohne die Neuverschuldung weiter zu erhöhen. Daher sollten vor einer Bewilligung weiterer „konjunkturbedingter“ Kreditaufnahmen zunächst die vorhandenen Rücklagenfonds aufgelöst werden.

Selbstverständlich gibt es auch in den übrigen Politikfeldern wichtige Aufgabenstellungen mit berechtigten Mittelforderungen. Angesichts der besonderen finanzpolitischen Herausforderung der weltweiten Pandemie müssen diese Ausgaben aber sehr kritisch daraufhin geprüft werden, ob sie nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können und dann immer noch ihr Ziel erreichen. Hier gilt es, einen strengen Maßstab anzulegen, um nicht zukünftige Generationen langfristig mit der aktuellen Krisenbewältigung zu belasten.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag zu vertiefen. Wir freuen uns dazu schon auf einen interessanten Meinungsaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Aloys Altmann